

w i e n , 15.7. (apa) - amtlich wird bekanntgegeben: das bundesgesetz, womit der wirkungsbereich des bundeskanzleramtes in angelegenheiten der landesverteidigung festgelegt wird, ist von den gesetzgebenden koerperschaften zum beschluss erhoben worden. auf grund dieses bundesgesetzes wird nun im verbande des bundeskanzleramtes eine sektion gebildet, die die bezeichnung "bundeskanzleramt - amt fuer landesverteidigung (sektion roem. sechs)" erhaelt. die sektion hat ihren sitz im amtsgebäude wien 1., dominikanerbastei nr. 24. die sektion ist in folgende gruppen gegliedert:

gruppe eins: allgemeine angelegenheiten

gruppe zwei: militaerische nachrichtenevidenz (rechtsbuero)

gruppe drei: militaerische angelegenheiten

gruppe vier: materielle angelegenheiten.

mit derleitung der sektion wird w. hofrat generalmajor a.d. dipt. ing. dr. emil liebitzky betraut.

im einvernehmen mit den bundesministerien fuer inneres und fuer verkehr und verstaatlichte betriebe werden der sektion die abteilung 5/sch des bundesministeriums fuer inneres zur liquidation zugewiesen und die staatliche zentrale kraftfahrgruppe des bundesministeriums fuer verkehr und verstaatlichte betriebe (gen. dion fuer die post- und telegrafverwaltung) mit ihren einrichtungen unterstellt.

im einvernehmen mit dem bundesministerium fuer finanzen wird ihr die pensionsabteilung a soweit eingegliedert, als deren bisherige agenden nicht beim bundesministerium fuer finanzen verbleiben. (schluss)+ru+1834+